

**Votum von Christian Wenger (SD) vom 23. Januar 2008:  
Beibehaltung der Weiterbeschäftigungspflicht nach unrechtmässiger Kündigung**

Herr Präsident  
Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Wenn eine behördliche Anordnung angefochten und im Rechtsmittelverfahren für unrechtmässig befunden wird, kann das vernünftigerweise nur eine Folge haben: Die unrechtmässige Anordnung wird aufgehoben und darf keinerlei Wirkung entfalten. Alles andere ist in höchstem Masse ungerecht: Der Betroffene erhält zwar auf dem Papier Recht, aber das hilft ihm wenig.

**Stellt sich heraus, dass jemandem missbräuchlich oder ohne sachlichen Grund gekündigt worden ist, muss die logische Folge sein, dass die Kündigung rückgängig gemacht wird.** Daran kann auch der Hinweis des Stadtrates auf die gesetzliche Regelung für die Privatwirtschaft oder beim Kanton nichts ändern. Dass der zu Unrecht Entlassene nur eine vergleichsweise bescheidene Abfindung erhält, ist und bleibt stossend. Wir Schweizer Demokraten können nicht akzeptieren, dass sich die Stadt an eine solche Regelung anpassen soll.

Zutreffen mag, dass ein Beharren auf der aufschiebenden Wirkung der Kündigungsanfechtung für den betroffenen Arbeitnehmer auch Nachteile haben kann, indem er Zeit für eine berufliche Neuorientierung verliert, welche ihm am Schluss doch nicht erspart bleibt. Das ist aber kein Argument für eine Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes. Es soll dem Betroffenen überlassen bleiben, ob er eine Weiterbeschäftigung anstreben oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses akzeptieren und nur eine Abfindung verlangen will. Genau so verfehlt ist auch die Behauptung, der definitive Stellenverlust trotz Unrechtmässigkeit der Kündigung sei zumutbar, weil sich ein Arbeitnehmer, der die Kündigung nicht anfechte, in der gleichen Lage befinde. Wer sich nicht wehrt, tut das aus eigenem Entschluss – dafür sollen nicht andere büssen!

Nicht überzeugend ist auch die Argumentation, dass in der Regel die Vertrauensbasis zerstört sei und darum das Arbeitsverhältnis nicht fortgesetzt werden könne. Vertrauen ist etwas Gegenseitiges. Wieso soll immer nur der Unterstellte die Folgen tragen, wenn ihm zu Unrecht gekündigt worden ist. In einem solchen Fall ist vom Chef zu verlangen, dass er über seinen Schatten springen und seinen Fehler einsehen kann.

Wenn er dazu unfähig ist, soll er die Konsequenzen ziehen und nicht der Angestellte, welcher missbräuchlich entlassen worden ist.

Dass es in einer Verwaltung mit fast 20'000 Angestellten und einer beträchtlichen Personalfuktuation so schwer sein soll, einem Mitarbeiter, dem zu Unrecht gekündigt wurde, eine andere zumutbare Stelle anzubieten, ist auch nicht recht zu glauben. Das mag bei höheren Kaderangestellten oder ausgeprägten Spezialisten vorkommen, muss aber für den Regelfall als faule Ausrede bezeichnet werden.

Es mag sein, dass hie und da jemandem noch einige Monate der Lohn bezahlt werden muss und nachher nicht mehr zurückgefordert werden kann, obwohl sich die Kündigung als rechtmässig erweist. Das ist auch nicht gut, aber schlussendlich das kleinere Übel.

Wie verkehrt der Antrag des Stadtrates ist, zeigt schliesslich auch die Tatsache, dass in gewissen Fällen, bei sogenannten „Diskriminierungen“, dann übergeordnetes Recht doch wieder eine Weiterbeschäftigung vorschreibt. Dort muss es also auch gehen. Wieso soll ein Entlassener bei Diskriminierung (z.B. wegen des Geschlechts, der Nationalität oder der sexuellen Orientierung) besser gestellt sein, als wenn er z.B. aus politischen Gründen, aus blosser Antipathie oder aus Angst vor einem Konkurrenten um eine Beförderung weggemobbt worden wäre? Unrecht ist Unrecht. Der Anspruch des Betroffenen auf Beseitigung des Unrechts kann doch nicht davon abhängen, aus welchem Motiv man ihm das Unrecht angetan hat!

Wir Schweizer Demokraten lehnen die stadträtliche Vorlage mit der Kommissionsminorität ab.

**Grosser Erfolg im Rat!**

**Der Gemeinderat lehnte die Vorlage dank den Stimmen der Schweizer Demokraten mit knapper Mehrheit ab. Ein Erfolg mehr für die arbeitnehmerfreundliche SD-Politik. Schon der garantierte Teuerungsausgleich wurde von uns durchgesetzt, nachdem die SP zunächst in einem faulen Kompromiss mit der FdP darauf hatte verzichten wollen ...**